

Anhang A: Glossar

Abgeschlossener Fall (Sozialhilfe)	Unterstützungseinheiten, die seit 6 Monaten keine Auszahlung mehr erhalten haben, gelten als abgeschlossen.
Altersheim	Heim zur Beherbergung von Betagten oder chronisch Kranken, dessen Bewohner/innen weniger als eine Stunde Pflege pro Tag benötigen.
Alter- und Pflegeheim	Heim zur Beherbergung von Betagten oder chronisch Kranken, dessen Bewohner/innen teilweise mehr als eine Stunde Pflege pro Tag benötigen; jedoch weniger als 50% der Bewohner/innen brauchen mehr als drei Stunden Pflege pro Tag.
Altersquotient	Anteil der 65-Jährigen und Älteren am Total der 20- bis 64-Jährigen, in Prozent.
Anerkannte Flüchtlinge	Ausländische Staatsangehörige, denen die Schweiz Asyl gewährt hat, haben Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung und nach fünf Jahren auf eine Niederlassungsbewilligung.
Approximativer Wohnungsbestand	Die Bestimmung des Wohnungsbestands stützt sich auf zwei Quellen: Erstens die alle 10 Jahre stattfindende Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen der Volkszählung und zweitens die jährliche Baustatistik.
Äquivalenzeinkommen (SGB)	<p>Das Äquivalenzeinkommen wird ausgehend vom Haushaltsnettoeinkommen berechnet. Dieses ergibt sich aus der Frage: «Wie hoch ungefähr ist das gesamte monatliche Nettoeinkommen von Ihrem Haushalt? Das heisst die Summe von allen Einkommen von allen Haushaltsmitgliedern zusammengezählt, nach Abzug von den obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen und den Pensionskassenbeiträgen, zuzüglich bzw. abzüglich allfälliger Alimente.»</p> <p>Um den Unterschieden in Bezug auf Haushaltgrösse und -zusammensetzung Rechnung zu tragen, wird das Haushaltseinkommen auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnet, das heisst durch die dem Haushalt entsprechende «Äquivalenzgrösse» dividiert. Diese wird ermittelt, indem die einzelnen Personen des Haushalts gewichtet werden: Die erste erwachsene Person mit 1.0, die zweite und jede weitere im Alter von 14 Jahren und mehr mit 0.5 sowie jedes Kind unter 14 Jahren mit 0.3 (gemäss OECD-Äquivalenzskala). Die «Äquivalenzgrösse» ergibt sich aus der Summe dieser Gewichte.</p>
Äquivalenzeinkommen (SILC)	<p>Das verfügbare Äquivalenzeinkommen wird berechnet, indem vom Bruttoeinkommen die obligatorischen Transferausgaben (Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Prämien für die Krankenkassengrundversicherung und regelmässige Transferzahlungen an andere Haushalte wie z.B. Alimente) abgezogen werden und der Restbetrag durch die Äquivalenzgrösse des Haushalts dividiert wird. Die finanziellen Vorteile von selbst genutztem Wohneigentum oder von Mietobjekten, deren Mietzinsen unter der marktüblichen Miete liegen, werden im verfügbaren Äquivalenzeinkommen durch eine «fiktive Miete» berücksichtigt.</p> <p>Dabei handelt es sich um den Nutzungswert des Objekts nach Abzug der effektiv bezahlten Wohnkosten. Die Äquivalenzgrösse wird ermittelt, indem der ältesten Person</p>

des Haushalts das Gewicht 1.0 zugewiesen wird, für jede weitere Person ab 14 Jahren wird das Gewicht 0.5, für jedes Kind unter 14 Jahren wird das Gewicht 0.3 festgelegt. Anschliessend wird die Summe der zugeordneten Werte berechnet.

**Arbeitslose Personen
(registrierte Arbeitslose)**

Zu den registrierten arbeitslosen Personen gehören alle bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registrierten Personen, die keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind, unabhängig davon, ob sie eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquote: Zahl der (an einem Stichtag) gemeldeten (registrierten) arbeitslosen Personen in Prozent der Erwerbspersonen (gemäss letzter Volkszählung). Bei Auswertungen basierend auf AVAM-ASAL werden zu der vom BFS publizierten Anzahl Erwerbspersonen noch die Zahl der in einem Kanton erwerbstätigen Personen mit einer Anwesenheitsbewilligung des EDA gezählt, d.h. inkl. den internationalen Funktionären und Funktionärinnen und Diplomaten und Diplomatinen mit Wohnsitz im entsprechenden Kanton.

Arbeitsstätte

Ein Unternehmen kann aus einer oder mehreren örtlichen Einheiten (=Arbeitsstätte) bestehen. Die Arbeitsstätte ist eine an einem festen Ort gelegene, räumlich abgegrenzte Einheit eines Unternehmens (Werkstätte, Werk, Verkaufsladen, Büro, Lagerhaus usw.), die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Armut (SGB)

Armut im monetären Sinn liegt dann vor, wenn eine Person ein Äquivalenzeinkommen aufweist, das weniger als die Hälfte (50%) des gesamtschweizerischen medianen Äquivalenzeinkommens beträgt (siehe auch Äquivalenzeinkommen SGB und Median).

Armut (SILC)

Massgebend für die Armutsdefinition ist das soziale Existenzminimum. Als arm gelten demnach Personen, die nicht über die Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben. Die Armutsgrenze orientiert sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS): Die Armutsgrenze besteht aus einem Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt, den individuellen Wohnkosten sowie monatlich 100 Franken pro Person ab 16 Jahren für weitere Auslagen. Im Jahr 2010 beträgt die Armutsgrenze bei einer Einzelperson bei durchschnittlich 2'243 Franken pro Monat.

Eine Person gilt als arm, wenn sie in einem Haushalt lebt, dessen verfügbares Haushaltseinkommen unter dieser so berechneten Armutsgrenze liegt.

**Armutsbetroffenheit
von Erwerbstätigen**

Als Erwerbstätige gelten Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mindestens der Hälfte der Monate einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (als häufigster Erwerbsstatus). Die Grundgesamtheit von Analysen zur Armutsbetroffenheit von Erwerbstätigen bilden alle Personen ab 18 Jahren in Schweizer Privathaushalten. Die Armutsbetroffenheit bezieht sich auf die Definition von Armut (SILC).

Armutgefährdung (SGB)

Eine Armutgefährdung liegt bei jenen Personen vor, deren verfügbares Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des gesamtschweizerischen medianen Äquivalenzeinkommens beträgt. In den Angaben zu Personen mit Armutgefährdung sind auch die Armutbetroffenen eingeschlossen.

Armutgefährdung (SILC)

Eine Armutgefährdung liegt bei jenen Personen vor, deren verfügbares Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des gesamtschweizerischen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens beträgt. Das verfügbare Äquivalenzeinkommen berechnet sich gemäss Äquivalenzeinkommen (SILC). In den Angaben zu Personen mit Armutgefährdung sind auch die Armutbetroffenen eingeschlossen.

Asylsuchende	Ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und sich im Asylverfahrensprozess oder im Wegweisungsvollzug befinden.
Aufenthaltsbewilligung	Ausländische Staatsangehörige, die sich für einen bestimmten Zweck längerfristig in der Schweiz aufhalten, können eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Sie ist befristet, kann verlängert werden und ist nicht an eine Erwerbstätigkeit gebunden.
Aussteuerung	Personen, die ihren Höchstanspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung (ALV) ausgeschöpft haben oder deren Anspruch auf Taggelder nach Ablauf der zweijährigen Rahmenfrist erloschen ist und die anschliessend keine neue Rahmenfrist eröffnen können, werden von der ALV ausgesteuert. Diese ausgesteuerten Personen können weiterhin beim RAV zur Stellenvermittlung eingeschrieben sein. Seit 2006 werden Personen, die das AHV-Alter erreicht haben, nicht mehr als ausgesteuert gezählt.
Aussteuerungsquote	Anzahl Aussteuerungen im Berichtsmonat dividiert durch die Anzahl Personen, die vor 2 Jahren eine neue Rahmenfrist mit Anspruchscode «anspruchsberechtigt» eröffnet haben (in %).
Behinderung	<p>Zur Berechnung der Anzahl Personen mit Behinderungen werden mehrere Fragen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB) beigezogen.</p> <p>In der SGB wurde Behinderung anhand von leichten oder starken Schwierigkeiten bei Alltags- oder Haushaltsverrichtungen oder in den Bereichen Hören, Sehen, Reden oder Bewegung operationalisiert. Unter Alltags- oder Haushaltsverrichtungen fallen dabei Schwierigkeiten beim Anziehen, Waschen, Toilette oder bei der Hausarbeit (z.B. Einkaufen, Wäsche waschen, Kochen). Zudem gilt als Behinderung, wenn diese Verrichtungen gar nicht vollbracht werden können oder wenn in den Bereichen Hören, Sehen, Reden oder Bewegung eine vollständige Einschränkung vorliegt.</p> <p>Im Vergleich zu einem am Index der Beeinträchtigung der Aktivität angelehnten Behinderungsbegriff (vgl. Bundesamt für Statistik 2009, 12) umfasst die hier verwendete Definition von Behinderung zusätzlich auch leichte oder starke Schwierigkeiten, bzw. eine vollständige Einschränkung, bei Hören, Sehen, Reden oder Bewegen sowie Schwierigkeiten beim Wasser zurückhalten.</p> <p>Bei Hör- oder Sehbehinderungen wurden, im Gegensatz zum BFS (vgl. Bundesamt für Statistik 2009, 11), nicht nur die Antwortmöglichkeiten «ja, aber mit starken Schwierigkeiten» oder «nein» einbezogen, sondern zusätzlich auch die Antwortmöglichkeit «ja, mit leichten Schwierigkeiten». Die entsprechenden Fragen lauten: «Sehen Sie genug, für ein Buch oder eine Zeitung zu lesen?» und «Können Sie einem gewöhnlichen Gespräch, wo 2 weitere Personen teilnehmen, folgen?».</p>
Beschäftigte	Eine beschäftigte Person entspricht einer besetzten Stelle. Obwohl sich ihre Bedeutungsfelder stark überschneiden, ist unter den Begriffen «Beschäftigte (besetzte Stellen)» und «Erwerbstätige» nicht dasselbe zu verstehen, kann doch eine erwerbstätige Person mehrere Stellen besetzen.
Bisherige Dauer	Differenz in Tagen zwischen Stichtag und Anmeldedatum beim RAV, abzüglich der Zeitspanne, in der die betroffene Person nicht als arbeitslos gilt (Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, Zwischenverdienst usw.).
Bruttoerwerbsquote	Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung, in Prozent.
Bruttoerwerbstätigenquote	Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung, in Prozent.
Deckungsquote (Sozialhilfe)	<p>Anteil des Nettobedarfs am Bruttobedarf.</p> <p>Der Bruttobedarf pro Monat entspricht dem theoretischen Bedarf der Unterstützungseinheit (materielle Grundsicherung sowie situationsbedingte Leistungen) pro Monat. Der Nettobedarf entspricht dem Bruttobedarf pro Monat abzüglich der aktuellen monatlichen Einnahmen der Unterstützungseinheit.</p>

Die Deckungsquote sagt daher aus, wie weit der materielle Bedarf einer Unterstützungseinheit durch Sozialhilfeleistung gedeckt wird. Sie variiert zwischen 0 und 1. Je höher die Quote, desto höher der Anteil der finanziellen Sozialhilfe am Gesamteinkommen der Unterstützungseinheit.

Electronic Monitoring	Seit 2003 ist im Kanton Solothurn Electronic Monitoring als alternative Vollzugsform für Freiheitsstrafen von mindestens 20 Tagen bis maximal 12 Monaten möglich. Durch ein elektronisches Kontrollgerät kann das Einhalten von definierten Arbeitszeiten überwacht werden, während denen das Haus oder die Wohnung verlassen werden darf. In den übrigen Zeiten steht die Person unter Hausarrest. Zudem wird der erlaubte geografische Raum definiert und überwacht, in welchem sich der oder die Gefangene aufhalten darf.
EL-Quote (IV)	Anteil der IV-Rentner/innen mit Ergänzungsleistungen zur IV (EL zur IV) an den IV-Rentnern und -Rentnerinnen in %. Die Quote bezieht sich damit ausschliesslich auf IV-Rentner/innen, während es auch Bezug von EL zur IV ohne IV-Rentenbezug gibt.
Erwerbslose	Als erwerbslos gelten Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, die in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren und in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und innerhalb der vier folgenden Wochen mit einer Tätigkeit beginnen könnten.
Erwerbspersonen	Erwerbstätige und erwerbslose Personen.
Erwerbsquote	Entspricht der Bruttoerwerbsquote. Siehe auch Nettoerwerbsquote und standardisierte Erwerbsquote.
Erwerbstätige	<p>Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind und in der Woche der Befragung eine der drei Bedingungen erfüllen: 1) Die Person hat mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet; 2) die Person hat trotz zeitweiliger Abwesenheit vom Arbeitsplatz (z.B. wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub) weiterhin eine Arbeitsstelle als Selbständigerwerbende/r oder als Arbeitnehmende; 3) die Person arbeitet unentgeltlich im Familienbetrieb mit.</p> <p>Unter diese Definition fallen, unabhängig vom Ort, wo die Tätigkeit ausgeführt wird, alle Arbeitnehmenden, Selbständigerwerbenden, im eigenen Familienbetrieb mitarbeitenden Familienmitglieder, Lehrlinge, Rekruten, Unteroffiziere und Offizier/innen, die während der Rekrutenschule bzw. des Abverdienens ihre Arbeitsstelle bzw. ihren Arbeitsvertrag behalten können, Schüler/innen und Studierende, die neben ihrer Ausbildung einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und Rentner, die nach der Pensionierung noch erwerbstätig sind. Nicht berücksichtigt werden die Hausarbeit im eigenen Haushalt, unbezahlte Nachbarschaftshilfe und andere ehrenamtliche Tätigkeiten.</p> <p>Somit sind bei den Erwerbstätigen, im Gegensatz zur Erwerbsquote, die Erwerbslosen nicht inbegriffen.</p>
Espace Mittelland	Eine der sieben Grossregionen der Schweiz, welche vom Bundesamt für Statistik zu Auswertungszwecken definiert ist. Der Espace Mittelland umfasst die Kantone Bern, Freiburg, Jura, Neuenburg und Solothurn.
Familienpflege	Bei der Familienpflege werden Kinder oder Jugendliche zur Pflege und Erziehung in einem Haushalt aufgenommen, das Amt für soziale Sicherheit erteilt die dafür nötige Pflegekinderbewilligung.
Flüchtlinge	Siehe Anerkannte Flüchtlinge.
Fremdenpolizeiliche Regelungen	Die fremdenpolizeilichen Regelungen betreffen Personen, welche eine Regelung aufgrund eines Anspruchs erhalten (z.B. Heirat), sowie solche, welche eine Regelung ohne Anspruch erhalten haben (z.B. Familienzusammenführung). Ebenfalls betroffen sind

	Personen nach Feststellung der Staatenlosigkeit. Bei Scheidung besteht nach drei Jahren Aufenthalt in der Schweiz ein eigenständiges Aufenthaltsrecht, gleiches gilt auch für verunfallte Personen.
Ganzarbeitslose Personen	Ganzarbeitslose Personen sind arbeitslose Personen, die eine Vollzeitstelle suchen.
Gesamtmaturitätsquote	Die Gesamtmaturitätsquote entspricht der Summe der Maturitätsquoten der gymnasialen, Berufs- und Fachmaturität. Siehe auch Maturitätsquote.
Halbfreiheit	Halbfreiheit ist der Strafvollzug in der dritten Stufe (nach Einzelhaft und Gemeinschaftshaft). Die Stufe Halbfreiheit beginnt frühestens nach der Hälfte der Strafdauer und erfolgt in einer freier geführten Anstalt, in der die inhaftierte Person die Möglichkeit hat, einer auswärtigen Arbeit nachzugehen.
Härtefallregelung	Alle Regelungen nach Art. 84 Abs.5 AuG für Personen, welche eine vorläufige Aufnahme hatten, sowie Härtefallregelungen nach Art. 14 Abs. 2 AsylG für Personen, welche vorher ein hängiges Asylverfahren hatten.
Invalidität	Invalidität in der Sozialversicherungsgesetzgebung nimmt Bezug auf die Erwerbsfähigkeit einer Person: Invalidität ist «die voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit» (Art. 8, Abs. 1 ATSG, vgl. SR 830.1).
Jugendarbeitslosenquote	Die Jugendarbeitslosenquote gibt den Anteil (in %) der 15- bis 24-jährigen arbeitslosen Personen an den gleichaltrigen Erwerbspersonen (gemäss letzter Volkszählung) an.
Jugendquotient	Anteil der unter 20-Jährigen am Total der 20- bis 64-Jährigen, in Prozent.
Konkubinatspaar	Zwei unverheiratete Personen, die zusammen einen Haushalt führen. Anderer Begriff: Konsensualpaar.
KPMG Forensic Fraud Barometer	Das KPMG Forensic Fraud Barometer beruht auf Wirtschaftskriminalitäts-Fällen mit einem Schadensbetrag von mindestens 50'000 CHF, welche im Berichtsjahr vor einem Schweizer Strafgericht zur Verhandlung kamen oder angeklagt (oder rechtshängig) sind und über welche in den wichtigsten Tages- und Wochenzeitschriften der Schweiz berichtet wurde.
Langzeitbezug in der Nothilfe (Asylbereich)	«Als Langzeitbeziehende (LAB) in einem bestimmten Beobachtungsquartal gelten Nothilfe beziehende Personen, die in mindestens vier vorangegangenen Quartalen auch als Nothilfebeziehende in Erscheinung getreten sind oder deren Entscheid mindestens vier Quartale vor dem Beginn des Beobachtungsquartals in Rechtskraft getreten ist» (SODK 2012, 6).
Langzeitstellensuchquote	Zugänge zur Langzeitstellensuche dividiert durch die Anzahl Personen, die vor 13 Monaten eine neue Rahmenfrist mit Anspruchscode «anspruchsberechtigt» eröffnet haben (in %).
Laufender Fall	Die Unterstützungseinheit bezieht im Erhebungsjahr immer noch Sozialhilfe, resp. die letzte Auszahlung liegt weniger als 6 Monate zurück.
Lebenszeitprävalenz	Bezeichnet den Anteil von Personen in der Bevölkerung, die im Zeitraum des ganzen Lebens ein bestimmtes Merkmal (z.B. Konsum von Drogen) aufweisen.
Leerwohnungsziffer	Die Leerwohnungsziffer bezeichnet den Anteil der leerstehenden Wohnungen am Wohnungsbestand. Zwischen 1985 und 2010 wird die Leerwohnungsziffer anhand des approximativen Gesamtwohnungsbestandes des Vorjahres berechnet (Stichtag: 1. Juni). Seit dem Jahr 2010 wird die Leerwohnungsziffer aufgrund des Wohnungsbestandes der Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS) berechnet. Angaben 2011 gemäss neuer GWS.

Leib und Leben	Zur besseren Vergleichbarkeit wird die Straftatengruppe «Leib und Leben» der Strafurteilsstatistik (SUS) auch für die Darstellung der Delikte gemäss polizeilicher Kriminalstatistik (Tötungsdelikte, Gefährdung des Lebens, Körperverletzungen und Tätlichkeiten) verwendet. Unter «Leib und Leben» werden in der SUS die Artikel 111 bis 136 StGB (SR 311.0) zusammengefasst.
Maturitätsquote	Anteil der Personen, die eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II mit einer Maturität erfolgreich abgeschlossen haben, gemessen an der gesamten entsprechenden Altersgruppe (theoretisch gleichaltrige ständige Wohnbevölkerung). Das Durchschnittsalter bei Erlangung der gymnasialen Maturität liegt bei 19 Jahren, bei der Berufsmaturität bei 21 Jahren und bei der Fachmaturität bei 20 Jahren. Die Gesamtmaturitätsquote entspricht der Summe der Maturitätsquoten der gymnasialen, Berufs- und Fachmaturität.
Median	Statistischer Wert, bei dem die Hälfte der aufsteigend sortierten Werte unterhalb dieses Werts (Median) liegt und die andere Hälfte darüber.
Medianlohn	Dies ist der Lohn, bei dem die Hälfte der aufsteigend sortierten Löhne unterhalb dieses Werts liegt und die andere Hälfte darüber.
Monatlich standardisierter Bruttolohn	Monatlicher standardisierter Bruttolohn: Vollzeitäquivalent basierend auf 4 1/3 Wochen à 40 Arbeitsstunden.
Nichtarbeitslose stellensuchende Personen (registrierte nicht-arbeitslose Stellensuchende)	<p>Registrierte nichtarbeitslose Stellensuchende sind Personen, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registriert, jedoch im Unterschied zu den arbeitslosen Personen entweder nicht sofort vermittelbar sind oder aber über eine Arbeit verfügen.</p> <p>In der Statistik des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) werden folgende Kategorien der registrierten nichtarbeitslosen stellensuchenden Personen unterschieden: a) Personen in Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung, b) Personen in Umschulung oder Weiterbildung, c) Personen im Zwischenverdienst und d) übrige Personen (das sind Personen mit Einarbeitungszuschüssen, mit Beiträgen für Pendeln und Wochenaufenthalt, mit Leistungen zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit sowie Personen, die wegen Krankheit, Militärdienst oder aus anderen Gründen nicht sofort vermittelbar sind, und Personen während der Kündigungsfrist).</p>
Niederlassungsbewilligung	Ausländische Staatsangehörige aus EU- oder EFTA-Staaten sowie aus den USA oder aus Kanada erhalten in der Regel nach einem Aufenthalt von fünf Jahren in der Schweiz eine Niederlassungsbewilligung. Personen aus anderen Staaten erhalten diese Bewilligung in der Regel nach einem Aufenthalt von zehn Jahren in der Schweiz. Die Niederlassungsbewilligung ist unbefristet und kann nicht mit Bedingungen verknüpft werden.
Pflegeheim	Heim zur Beherbergung von Betagten oder chronisch Kranken, dessen Bewohner/innen mindestens zur Hälfte mehr als drei Stunden Pflege pro Tag benötigen.
Probezeit (im Strafvollzug)	Das Gericht kann den Vollzug einer Strafe ganz oder teilweise aufschieben. In diesem Fall wird eine Probezeit von zwei bis fünf Jahren angeordnet (Art. 44 StGB). Für die Dauer der Probezeit kann das Gericht Bewährungshilfe anordnen. Probezeit wird auch bei bedingt Entlassenen angeordnet.
Registrierte Arbeitslose	Siehe Arbeitslose Personen.
Registrierte nichtarbeitslose Stellensuchende	Siehe Nichtarbeitslose stellensuchende Personen.
Registrierte Stellensuchende	Siehe Stellensuchende Personen.

Reintegrationsdauer	Durchschnittliche Anzahl der Bezugstage der abgemeldeten Bezüger/innen von Arbeitslosenentschädigungen in der laufenden Rahmenfrist, bzw. von Personen, die an das Ende ihrer Rahmenfrist gekommen sind.
Scheidungsrate	Als Scheidungsrate wird die zusammengefasste Scheidungsziffer verwendet. Darunter ist Folgendes zu verstehen: Durchschnittlicher Prozentanteil der Ehen, die im Laufe der Zeit geschieden werden, wenn das ehedauerspezifische Scheidungsverhalten im Beobachtungsjahr zu Grunde gelegt wird.
Schwelleneffekt	Ein Schwelleneffekt liegt dann vor, wenn sich das frei verfügbare, also das nach Gewährung von Sozialtransfers und Abzug von Steuern und Zwangsabgaben zur Verfügung stehende Einkommen durch eine geringfügige Einkommenssteigerung abrupt verringert (vgl. Ehrler/Knupfer/Bochsler 2012, 370).
Sozialhilfeempfänger/innen	Erfasste Mitglieder einer Unterstützungseinheit, welche Sozialhilfe beziehen. Daher auch der Begriff «unterstützte Person».
Sozialhilfequote	Die Sozialhilfequote berechnet sich als Anteil der von der Sozialhilfe unterstützten Personen (Sozialhilfeempfänger/innen) in Relation zur ständigen Wohnbevölkerung. Die Angabe erfolgt in %.
Standardisierte Erwerbsquote	Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren, in Prozent.
Ständige ausländische Wohnbevölkerung	Ausländische Staatsangehörige, die während mindestens einem Jahr in der Schweiz wohnhaft sind und eine Niederlassungsbewilligung, Aufenthaltbewilligung oder Kurzaufenthaltbewilligung für einen Aufenthalt von 12 Monaten oder länger, besitzen. Ohne internationale Funktionäre und Funktionärinnen mit ihren Familienangehörigen, Kurzaufenthalter/innen (unter 12 Monate) und Asylsuchende (gemäss ZEMIS).
Ständige Wohnbevölkerung	Zur ständigen Wohnbevölkerung gehören neben den in der Schweiz wohnhaften Schweizern und Schweizerinnen alle ausländischen Personen, die zum Referenzzeitpunkt ihren Wohnsitz in der Schweiz haben und die über eine mindestens 12 Monate gültige offizielle Aufenthaltbewilligung verfügen. Im Gegensatz zur Wohnbevölkerung werden die Personen des Asylbereichs nicht zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt.
Stellensuchende Personen (registrierte Stellensuchende)	<p>Registrierte stellensuchende Personen sind solche, welche bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registriert sind und eine Stelle suchen, unabhängig davon, ob sie eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht.</p> <p>Die registrierten Stellensuchenden werden nach arbeitslosen und nichtarbeitslosen Stellensuchenden unterschieden.</p> <p>Die Gesamtzahl der Stellensuchenden setzt sich aus folgenden Personenkreisen zusammen: a) effektiv arbeitslose Personen, welche die Anspruchsvoraussetzungen nach Art. 8ff. AVIG erfüllen; b) von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen in einem gekündigten Arbeitsverhältnis; c) Personen ohne Arbeit, welche nicht (z.B. wegen fehlender Beitragszeit) anspruchsberechtigt sind; d) arbeitslose Personen, welche nicht mehr anspruchsberechtigt sind (durch Aussteuerung); e) EU/EFTA-Stellensuchende mit und ohne Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit.</p>
Stellensuchendenquote	Anteil der registrierten stellensuchenden Personen an den Erwerbspersonen in Prozent.
Steuereröffnung	Offenlegung des ermittelten steuerbaren Einkommens und Vermögens. Diese kann mehrmals jährlich erfolgen, falls sich die finanziellen Verhältnisse eines Steuerpflichtigen grundlegend ändern oder eine steuerpflichtige Person gegen die erste Eröffnung ein Rechtsmittel ergreift. Daher liegt die Zahl der Eröffnungen über der Zahl der effektiven Steuerpflichtigen. Siehe auch Steuerpflichtige.

Steuerpflichtige	Natürliche oder juristische Person, die gemäss Gesetz Steuern abgeben muss. Die Steuerpflicht besteht ab Volljährigkeit (18 Jahre). In der kantonalen Steuerstatistik werden zwei steuerpflichtige natürliche Personen, die in einer Ehegemeinschaft leben, als eine steuerpflichtige Person betrachtet. Quellenbesteuerte Personen (Ausländer/innen ohne Niederlassungsbewilligung) sind in dieser Statistik nicht enthalten.
Steuersoll	Fakturierter Steuerertrag des Kantons. Das Steuersoll kann sich auf das Einkommen oder das Vermögen beziehen.
Steuersubjekt	Steuerpflichtige juristische oder natürliche Personen. Steuerpflichtige Ehepartner/innen werden im Unterschied zu den Steuerpflichtigen in der kantonalen Steuerstatistik einzeln gezählt.
Strafen	Als rechtliche Sanktionen auf Delikte werden im Strafgesetzbuch Strafen und Massnahmen (bei Verbrechen und Vergehen) unterschieden. Innerhalb der Strafen gibt es Geldstrafen, gemeinnützige Arbeiten und Freiheitsstrafen.
Strafregister	<p>Das Bundesamt für Justiz führt unter Mitwirkung anderer Behörden des Bundes und der Kantone ein zentrales, vollautomatisiertes Strafregister (Vostra) über Strafurteile sowie über hängige Strafverfahren.</p> <p>Im Schweizerischen Strafregister sind Personen aufgeführt, die in der Schweiz verurteilt worden sind, sowie Schweizer/innen, die im Ausland verurteilt worden sind. Ins Register aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none">– Urteile wegen Verbrechen.– Urteile wegen Vergehen, sofern eine Strafe oder Massnahme ausgesprochen worden ist.– Urteile wegen Übertretungen, sofern eine Busse von mehr als 5'000 Franken oder gemeinnützige Arbeit von mehr als 180 Stunden verhängt worden ist. <p>Im Register sind ferner Personen aufgeführt, gegen die in der Schweiz Strafverfahren wegen Verbrechen und Vergehen hängig sind.</p>
Tagespflege	In der Tagespflege werden Kinder und Jugendliche tagsüber im Haushalt einer anderen Familie oder in Kinderkrippen und Kinderhorten betreut. Die Tagespflege unterliegt einer Meldepflicht an das Amt für soziale Sicherheit.
Teilnehmertage	Anzahl der Teilnehmenden mal Kursdauer in Tagen.
Teilweise arbeitslose Personen	Teilweise arbeitslose Personen sind arbeitslose Personen, die eine Teilzeitstelle suchen.
Teilzeitstelle	Arbeitsstelle mit einem Pensum von weniger als 90% der betriebsüblichen Arbeitszeit.
Unternehmen	Das Unternehmen ist die kleinste juristisch selbständige Einheit zur Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit, d.h. zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen.
Unterstützungseinheit bzw. Fall in der Sozialhilfe	Darunter wird die wirtschaftliche Einheit verstanden, die für die Leistungsberechnung und -ausrichtung in der Sozialhilfe relevant ist. Neben allein lebenden Einzelpersonen gelten miteinander verwandte Personen, die im gleichen Haushalt leben, als Unterstützungseinheit. Gemäss der allgemeinen Praxis in den Sozialdiensten umfasst eine Unterstützungseinheit die im gleichen Haushalt lebenden Ehegatten sowie die unmündigen Kinder, die mit ihren Eltern respektive einem Elternteil zusammenleben. Konkubinatspartner/innen, Geschwister, Kollegen und Kolleginnen usw. zählen grundsätzlich nicht zur Unterstützungseinheit.

Unterstützungsquote in der Sozialhilfe	Die Unterstützungsquote berechnet sich als Anteil der Unterstützungseinheiten (nur Privathaushalte) in Relation zu allen Privathaushalten (auf Basis der Volkszählung 2000).
Untersuchungsgefängnis	<p>Eine Institution zur Durchführung der Untersuchungshaft gemäss kantonaler Strafprozessordnung. Untersuchungshaft darf angeordnet werden, wenn z.B. Kollusions-, Flucht- oder Wiederholungsgefahr besteht. Im Untersuchungsgefängnis werden auch Haftstrafen sowie kurze Gefängnisstrafen (in der Regel bis drei Monate) verbüsst.</p> <p>Untersuchungsgefängnisse verfügen oftmals auch über eine Abteilung, in welcher die Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft vollzogen wird (Beispiel: Untersuchungsgefängnis Solothurn).</p>
Variationskoeffizient	<p>Der Variationskoeffizient (VK) ist ein relatives Streuungsmass zur Beschreibung der Genauigkeit eines Schätzwertes. Der Variationskoeffizient errechnet sich aus der Standardabweichung einer Stichprobenverteilung dividiert durch den Mittelwert dieser Verteilung, multipliziert mit 100. (Der Variationskoeffizient beschreibt damit die relative Standardabweichung einer Stichprobenverteilung und ermöglicht damit, bei Verteilungen mit unterschiedlichen Mittelwerten die Variabilität der Messwerte miteinander zu vergleichen.)</p> <p>Mit dem Variationskoeffizienten kennzeichnet das SECO bei den Arbeitslosenquoten die Genauigkeit der Erwerbspersonenzahl (des Nenners der Arbeitslosenquote) mit Buchstaben: A bedeutet eine mögliche Abweichung der Erwerbspersonenzahl vom wahren Wert um 0.0 bis 1.0 %, B um 1.1 bis 2 %, C um 2.1 bis 5 %, D um 5.1 bis 10 %. Arbeitslosenquoten, die auf Erwerbspersonen mit einem Variationskoeffizient von über 10 % beruhen, werden vom SECO nicht veröffentlicht.</p>
Vollzeitstelle	Arbeitsstelle mit einem Pensum von 90% oder mehr der betriebsüblichen Arbeitszeit.
Vorläufige Aufnahme	Ist bei abgelehnten Asylgesuchen, oder solchen mit Nichteintretensentscheid, der Vollzug der Weg- oder Ausweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar, so verfügt das Bundesamt für Migration die vorläufige Aufnahme. Die vorläufige Aufnahme kann bei Wegfallen der Voraussetzungen aufgehoben werden.
Wiederanmeldungsquote	Anzahl Wiederanmeldungen im Berichtsmonat (BM) innert 4 Monaten dividiert durch die Anzahl Personen, welche in den Monaten (BM-4), (BM-3) oder (BM-2) «abgemeldet» worden sind (in %). Als Wiederanmeldung gilt, wenn eine Person im Berichtsmonat Leistungen bezieht, im Vormonat keine Leistungen bezogen hat und in mindestens einem der drei Monate BM-2, BM-3 oder BM-4 Leistungen bezogen hat. Als Leistungsbezug gilt der Taggeldbezug, Tilgung von Einstelltagen oder andere Leistungen wie Kursauslagen, Einarbeitungs- oder Ausbildungszuschüsse, Pendlerkosten- oder Wochenaufenthaltsbeiträge.
Wirtschaftssektor	Eine gebräuchliche Unterscheidung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sieht drei Wirtschaftssektoren vor: Der 1. Sektor umfasst Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und der Jagd, der 2. Sektor solche in der Industrie und im Gewerbe und der 3. Sektor umfasst die Dienstleistungen. Beispiele: Zum zweiten Sektor gehören Bergbau, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Energie- und Wasserversorgung, Baugewerbe. Zum dritten Sektor gehören Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Immobilien, Informatik, Forschung und Entwicklung, öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen, Unterrichtswesen, Gesundheits- und Sozialwesen, andere öffentliche oder private Dienstleistungen.
Wohnbevölkerung	<p>Die Wohnbevölkerung umfasst neben den in der Schweiz wohnhaften Schweizern und Schweizerinnen alle ausländischen Personen, die zum Referenzzeitpunkt ihren Wohnsitz in der Schweiz haben und die über eine offizielle Aufenthaltsbewilligung verfügen.</p> <p>Folgende Ausländer/innen-Kategorien sind in der Wohnbevölkerung enthalten: Niedergelassene und Aufenthalter/innen, Personen im Asylprozess mit einer Gesamtan-</p>

wesenheitsdauer von mindestens zwölf Monaten, Kurzaufenthalter/innen mit einer Aufenthaltsbewilligung für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten.

Nicht zur Wohnbevölkerung gehören: Grenzgänger/innen, die in der Schweiz arbeiten; Touristen und Touristinnen; Besucher/innen oder Geschäftsreisende.

Die Zahl der Personen der Wohnbevölkerung im Kanton Solothurn wird von 1998 bis 2011 dem Personensteuerregister des kantonalen Steueramtes (Integrierte Neue Steuerlösung INES) entnommen. Ab 2012 stammt die Bevölkerungszahl aus den Gemeinderegistern (GERES).

Wohneigentumsquote

Anteil der vom Eigentümer, der Eigentümerin selbst bewohnten Wohnungen (Eigentümer/in des Hauses, Stockwerk-/Wohnungseigentümer/in) am Bestand der bewohnten Wohnungen. Die Wohnungen, für welche der Bewohnertyp unbekannt ist, wurden für die Berechnung der Quote nicht berücksichtigt.

Wohngebäude

Unterschieden wird nach Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Wohngebäuden mit Nebennutzung.

Wohnungsbestand

Der bauliche Zugang an Wohnungen ist das Ergebnis des Zugangs durch baubewilligungspflichtige Neubauten oder Umbauten und des Abgangs durch baubewilligungspflichtige Abbrüche oder Umbauten. Die Resultate für Umbauten und Abbrüche des Jahres 2010 basieren auf einer Ad-hoc-Auswertung des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) durch das BFS.

Working Poor

Die Definition des Konzepts von Working Poor erfährt 2012 eine Überarbeitung und mit SILC eine neue Datenbasis. Die bisherige Definition von Working Poor beschränkte die Basis auf Erwerbstätige in Haushalten, die einen kumulierten Erwerbsumfang von mindestens 90% resp. 36 Stunden pro Woche aufweisen und ein Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgrenze aufweisen.

Verwendete Literatur:

Bundesamt für Statistik (2009). Behinderung hat viele Gesichter Definitionen und Statistiken zum Thema Menschen mit Behinderungen. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/publ.Document.127563.pdf> [Zugriffsdatum: 19. April 2013].

Ehrler, Franziska/Knupfer, Caroline/Bochsler, Yann (2012). Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize. Eine Analyse der kantonalen Steuer- und Transfersysteme. In: Soziale Sicherheit. CHSS 6/2012. S. 370–374.

SODK (2012). Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) zur Nothilfe für ausreisepflichtige Personen des Asylbereichs. URL: http://sodk.ch/fileadmin/user_upload/Aktuell/Empfehlungen/2012.06.29_Nothilfeempfehlungen_sw_d_WEB.pdf [Zugriffsdatum: 8. April 2013].

SR 311.0 Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937.

SR 830.1 Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG).